

Mindestanforderungen für Austragungsstätten von Mannschaftskämpfen

	Kreisklasse bis Bezirksliga	Landesklasse - Verbandsliga	Verbands- oberliga	Ober- und Regionalliga	Bundesligen
Boxenbreite WO I 1.1.3	Mindestbreite 5m	Mindestbreite 5m	Mindestbreite 5m	Mindestbreite 6m	Mindestbreite 7m
Boxenlänge WO I 1.1.3	Mindestlänge 10 m	Mindestlänge 10 m	Mindestlänge 10 m	Mindestlänge 12 m	Mindestlänge 14 m
Hallenhöhe WO I 1.1.5	Mindesthöhe 4m	Mindesthöhe 4m	Mindesthöhe 4m	Mindesthöhe 5m	Mindesthöhe 5m
Beleuchtung WO I 1.4	Mindeststärke 300 Lux (empfohlen 400 Lux)	Mindeststärke 300 Lux (empfohlen 400 Lux)	Mindeststärke 300 Lux (empfohlen 400 Lux)	Mindeststärke 300 Lux (empfohlen 600 Lux)	Mindeststärke 600 Lux (empfohlen 1.000 Lux)
Temperatur WO I 1.5	Mindesttemperatur +15° Celsius	Mindesttemperatur +15° Celsius	Mindesttemperatur +15° Celsius	Mindesttemperatur +15° Celsius	Mindesttemperatur +15° Celsius

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, so kann vom Verein eine Ausnahmegenehmigung nach WO I 1.6 gestellt werden.

Für die Verbandsspielklassen (Landesklasse bis Verbandsoberriga) muss diese schriftlich an den Beauftragten Mannschaftssport von TTBW (Hans-Joachim Will) gestellt werden.

Für Bezirksspielklassen (Bezirksliga abwärts) muss diese schriftlich an den zuständigen für Mannschaftssport des Bezirks gestellt werden.

Wenn eine Ausnahmegenehmigung vom Verband ausgestellt wird, so gilt diese auch für alle Bezirksspielklassen.

Nach der Beitrags- und Gebührenordnung (Punkt 6) wird für die Genehmigung eine einmalige Gebühr in Höhe von 40 € fällig.

Der Antrag muss für jede Saison neu gestellt werden.

Sollte eine benötigte Sondergenehmigung nicht eingeholt werden, so ist nach den Strafbestimmungen 2.2 eine Strafe in Höhe von 40 € fällig, zusätzlich zu der dann noch zu beantragenden Sondergenehmigung für den Rest der Saison.